

## TOP 5

### **Mobilfunkanlagen in Freiburg**

**hier:**

- a) **Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg / DIE GRÜNEN vom 15.05.2001**
  - b) **Sachstandsbericht zum Bauantrag der Firma Mannesmann Mobilfunk GmbH für die Errichtung einer Vermittlungsstation (Funkvermittlungsstelle) mit Richtfunksendemast, in Freiburg i.Br., Hans-Bunte-Str. 10, FIST.Nr. 9551**
1. a) Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen in der Drucksache G 01128, aktualisiert durch die Drucksache G 01128.1 und die vorliegende Drucksache G 01128.2, zur Anfrage der Fraktion Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 15.05. und 23.10.2001, der CDU-Fraktion vom 23.10.2001 und der SPD-Fraktion vom 23.10.2001 Kenntnis.  
  
b) Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Bauantrag der Firma Mannesmann Mobilfunk GmbH für die Errichtung einer Vermittlungsstation (Funkvermittlungsstelle) mit Richtfunksendemast, in Freiburg i.Br., Hans-Bunte-Straße 10, FIST.Nr. 9551, zur Kenntnis.
  2. Der Gemeinderat stimmt den modifizierten Anträgen der CDU-Fraktion vom 26.11.2001, der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 23.11.2001 und der SPD-Fraktion vom 27.11.2001 zu:
    - a) Der Gemeinderat teilt die Besorgnis vieler Bürgerinnen und Bürger und Fachleute vor möglicherweise gesundheitsbeeinträchtigenden Auswirkungen von Mobilfunkanlagen.
    - b) Bundesregierung und Bundestag werden gebeten, bei der anstehenden Novellierung der 26. BImSchV (Elektrosmog-Verordnung) im Sinne einer Risikoreduktionsstrategie vorsorgeorientierte Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor nieder- und hochfrequenten elektromagnetischen Strahlen und insbesondere vor gepulsten Mobilfunkstrahlen zu erlassen. Anzustreben sind stringente technologische Vorgaben bezüglich des Einsatzes der besten, d.h. risikoärmsten verfügbaren Technik bei Handys und Sendeanlagen, strengere Grenzwerte in Bezug auf thermische und insbesondere athermische Auswirkungen sowie ausreichende Sicherheitsabstandsregelungen für Mobilfunk-Sendeanlagen. Landesregierung und Landtag von Baden-Württemberg werden gebeten, ggfs. durch eine entsprechende Änderung der Landesbauordnung sicherzustellen, dass Mobilfunk-Sendeanlagen generell baurechtlich genehmigungspflichtig sind. Den Kommunen soll die Möglichkeit einer auch am gesundheitlichen Vorsorgeprinzip orientierten Steuerung von Sendeanlagen (optimierte Netzplanung) eingeräumt werden.
    - c) Auf städtischen Gebäuden sind Anlagen nur zu installieren, wenn dies im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu einer deutlichen Reduzierung der elektromagnetischen Gesamtstrahlung führt und wenn die dort installierten Anlagen

die derzeit in Deutschland gültigen Grenzwerte deutlich unterschreiten. Auf städtischen Gebäuden errichtete Anlagen sind dem jeweils aktuellen Stand der technischen Entwicklung anzupassen, um weitere Immissionsreduzierung zu erreichen. Auf städtischen Immobilien, die entweder selbst sensible Einrichtungen enthalten (Wohngebäude, Schulen, Kindergärten/-spielplätze, Alten-/Pflege-/Seniorenheime, Kliniken und damit vergleichbare Einrichtungen) oder im Umkreis (500 m) derartiger Einrichtungen liegen, werden keine weiteren Mobilfunkanlagen installiert. Auf den Abbau bereits bestehender Anlagen auf derartigen Immobilien wird im Sinne der Drucksache G 01128.1 hingewirkt.

- d) Bei Gesellschaften und Beteiligungen mit städtischer Mehrheit soll in analoger Weise zu den in Ziffer c getroffenen Festlegungen für sensible Einrichtungen verfahren werden. Der Gemeinderat bittet die gemeinderätlichen Mitglieder der entsprechenden Aufsichtsorgane, die Aufsetzung dieser Fragen auf die Tagesordnung der jeweiligen Gesellschaft zu beantragen bzw. den Oberbürgermeister, diese Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.
- e) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei den Netzbetreibern baldmöglichst eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den potentiellen Risiken von Mobilfunkanlagen in die Wege zu leiten, wobei zum Ablauf der Veranstaltung und zur Referentenliste Einvernehmen mit der Stadt Freiburg herzustellen ist. In der städtischen Öffentlichkeitsarbeit (z. B. StadtNachrichten) soll der Thematik künftig verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- f) Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt die auf Seite 2 f) der Drucksache G 01128.2 dargestellte Standortkonzeption nach dem Ausschlussprinzip. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat Mitte des nächsten Jahres einen aktuellen Sachstandsbericht vorzulegen.

(Mehrheitsbeschluss)